

Anlage zur Pressemitteilung

Unterschied zwischen De-Mail und E-Mail

Im Prinzip funktioniert De-Mail wie ein gewöhnlicher E-Mail Dienst. Die wesentlichen Unterschiede sind folgende:

(1) Zu einem De-Mail-Dienst gibt es sowohl eine „unsichere“ (also nur durch Kennwort geschützte) wie eine „sichere“ Anmeldung. Im Billig-Segment der E-Mail-Anbieter ist das eher die Ausnahme. Um die Verschlüsselung des E-Mail-Inhalts muss sich der Nutzer selbst kümmern. Wie die „sichere“ Anmeldung konkret aussehen soll, steht noch nicht fest.

(2) Das De-Mail-Postfach kann auch für amtliche Zustellungen verwendet werden. Es können Zugangs- und Zustellungsbenachrichtigungen versendet werden, die dann z. B. den Lauf der Rechtsmittelfristen auslösen. Dies erfolgt unabhängig von der Kenntnis des Inhaltes der amtlichen Mitteilung. Wer sein De-Mail-Postfach nicht regelmäßig kontrolliert, hat Pech gehabt.

(3) Beim Anlegen des De-Mail-Kontos muss vom Diensteanbieter die Identität des Inhabers festgestellt werden. Eine Gewähr für die kontinuierliche Richtigkeit der Identitätsangaben gibt es aber hier wie dort nicht.

(4) Dem De-Mail-Nutzer steht zusätzlich eine Dokumentenablage zur Verfügung. Viele E-Mail-Provider bieten das jedoch bereits heute an.

(5) Die Diensteanbieter müssen ihre Datensicherheit zertifizieren lassen. Welche Voraussetzungen sie hierfür konkret erfüllen müssen, wird in dem De-Mail-Gesetz jedoch nicht geregelt. „Herkömmliche“ E-Mail-Anbieter unterliegen nur der normalen Aufsicht im Bereich Telekommunikation und Datenschutz.

(6) Auch Behörden sollen De-Mail-Dienste anbieten dürfen. Das ist jedoch sicherlich keine genuin staatliche Aufgabe.

Unterschied zu den Plänen der Deutschen Post

Die Post will mit dem E-Brief jedenfalls per E-Mail keine Zustellungen vornehmen. Außerdem wird die Post die E-Mail auf Wunsch auch ausdrucken, kuvertieren und in den normalen Briefkasten des Empfängers einwerfen lassen. Kritik an diesem Modell: das gefährdete Briefgeheimnis.

Unterschied zur E-Mail mit digitaler Signatur

Beim E-Mail-Verkehr mit digitaler Signatur ist die Gewähr größer, dass die sendende Person auch tatsächlich diejenige ist, als die sie sich ausgibt: Der Sendende braucht hierzu ein Kartenlesegerät, eine Signaturkarte und seine Kennwörter. Die Karte kann bei Verlust nahezu ohne Verzug gesperrt werden. Zusätzlich erkennt die Signaturprüfung, ob der E-Mail-Inhalt auf dem Versandweg verändert wurde. Das gewährleistet De-Mail nicht. Wird zusätzlich mit der digitalen Signatur verschlüsselt (was bei De-Mail nicht vorgesehen ist), ist die Gefahr des Auslesens der E-Mail geringer, auch beim Dienste-Provider. Ein De-Mail-Provider dagegen kann alles mitlesen, was nicht verschlüsselt ist.